

Beschlussauszug an Entwässerungsbetrieb  
Sitzung 24. Sitzung des Stadtrates  
-öffentlicher Teil-  
Tagesordnungspunkt 13  
Vorlagen-Nr. BV-060/2016

## Beschluss des Stadtrates der Lutherstadt Wittenberg vom 31.08.2016

**Beschluss-Nr.: I/257-24-16**

**Betreff:**

### Kreditrahmenbeschluss 2016 des Entwässerungsbetriebes Lutherstadt Wittenberg

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, dass vom Kreditmarkt Kredite bis zu 3.523.500,00 Euro entsprechend des am 07.01.2016 genehmigten Wirtschaftsplanes 2016 des Entwässerungsbetriebes im Rahmen der Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2016 in Teilbeträgen aufgenommen werden.
2. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, dass der Oberbürgermeister unbeschadet des § 45 Abs. 2 Ziffer 10 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt ermächtigt wird, die nach dem gegebenen Finanzierungsbedarf notwendigen Teilbeträge zu folgenden Maximal- bzw. Minimalbedingungen aufzunehmen:
  - höchstzulässiger effektiver Jahreszins 5%
  - 100% -ige Auszahlung
  - Annuitätendarlehen / Ratendarlehen
  - Zinsbindung bis 20 Jahre
  - Laufzeit entsprechend der Nutzungsdauer des Anlagegutes / der Anlagegüter nach Einholung von mindestens 5 Angeboten bei dem Kreditinstitut mit dem günstigsten Angebot
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt den Stadtrat in der darauf folgenden Sitzung über die Kreditaufnahme zu informieren.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich angenommen

Enthaltungen : 1

Zugehör  
Oberbürgermeister

